

Begründung

zur

13. Berichtigung des Flächennutzungsplanes „Gummersbach - Industriestraße“



Stadt Gummersbach

1 Planungsanlass

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 25 „Gummersbach - Industriestraße“ ist unter den Formvorschriften des § 30 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ im beschleunigtem Verfahren aufgestellt worden. Soweit solche Bebauungspläne nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden sind, ist der Flächennutzungsplan im Wege der Anpassung zu berichtigen. Dieses trifft für den vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 25 zu.

2 Verfahren

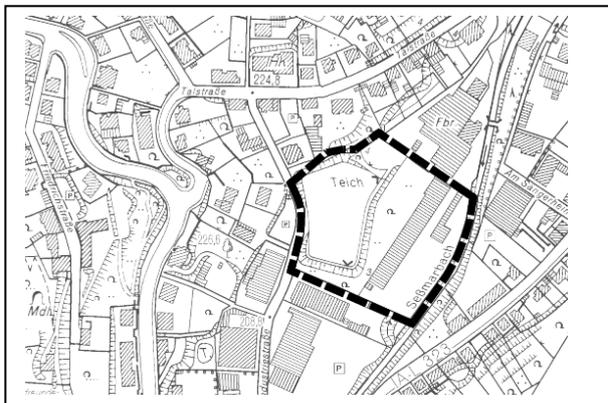
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung der Stadt Gummersbach hat in seiner Sitzung am 10.05.2022 dem Rat der Stadt die 13. Berichtigung des Flächennutzungsplanes zur Beschlussfassung empfohlen.

Die landesplanerische Anpassungsbestätigung gem. § 34 Landesplanungsgesetz über die Anpassung an die Ziele der Landes- und Regionalplanung der Bezirksregierung Köln liegt vor.

3 Lage des Berichtigungsbereiches

Der Geltungsbereich der 13. Berichtigung des Flächennutzungsplanes „Gummersbach – Industriestraße“ umfasst den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 25 „Gummersbach - Industriestraße“ am Rande der Gummersbacher Innenstadt.

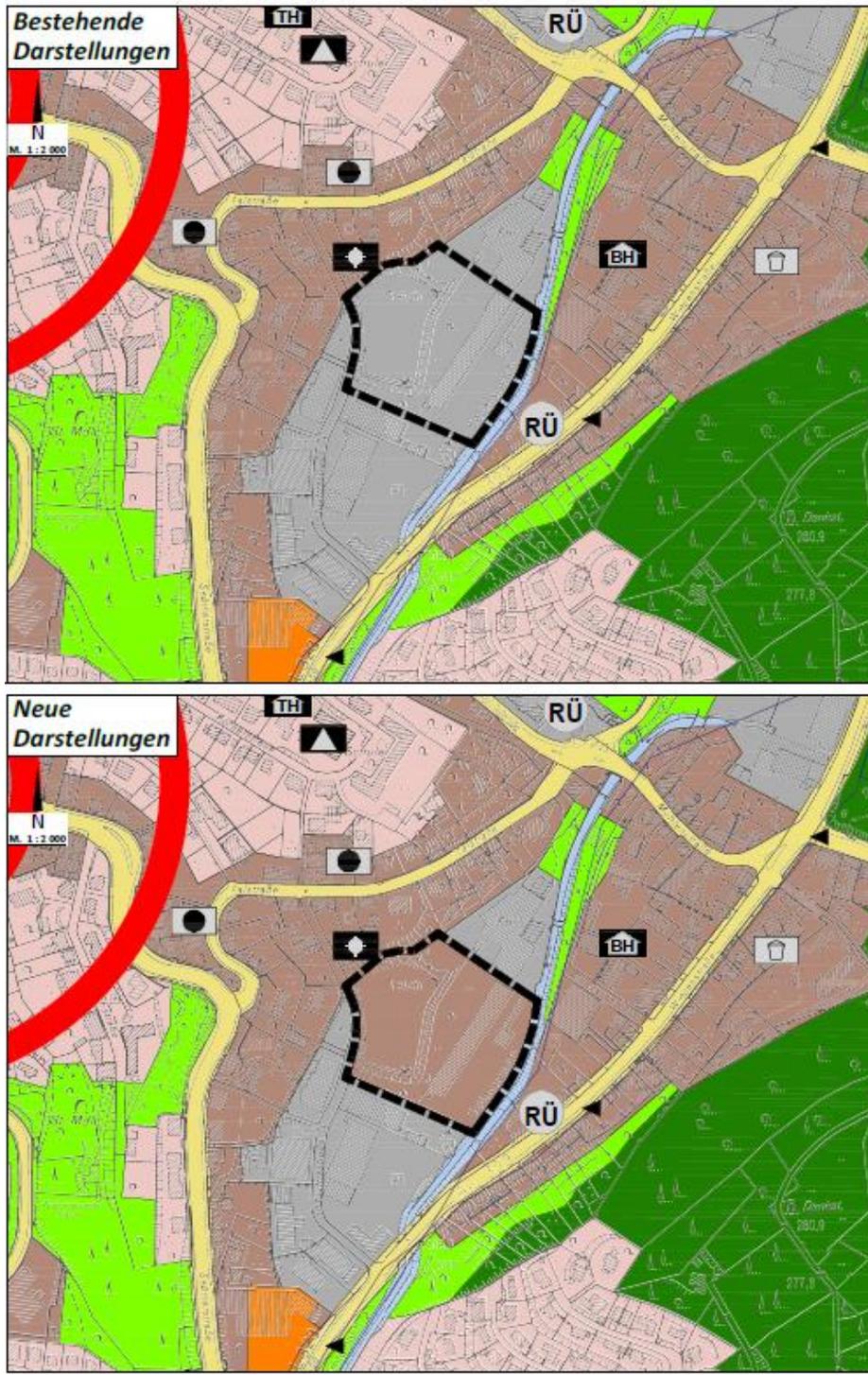
Die genaue Lage des Geltungsbereiches ist der Planzeichnung zu entnehmen.



Übersichtsplan – Geltungsbereich der V 13. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

4 Inhalt der 13. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 25 „Gummersbach – Industriestraße“ (beschleunigtes Verfahren) gem. §13a BauGB setzt kein Baugebiet im Sinne der BauNVO fest. Der Flächennutzungsplan stellt derzeit eine „gewerbliche Baufläche“ dar. Hier ist eine Berichtigung durch die Neudarstellung als „Gemischte Baufläche“, entsprechend den Darstellungen im näheren Planungsraum erforderlich.



13. Berichtigung des Flächennutzungsplanes „Derschlag - Eulenhofstraße“

5 Flächenbilanz

Das Plangebiet weist eine Gesamtfläche von ca. 1,66 ha auf.

Nutzung	FNP alt (in ha)	15. Berichtigung des FNP (in ha)
Gewerbliche Baufläche	ca. 1,66	0
Gemischte Baufläche	0	Ca.1,66
Gesamt	ca.1,66	ca. 1,66

6 Maßnahmen / Kosten / Finanzierung / Bodenordnung

Mit der Aufstellung der 13. Berichtigung des Flächennutzungsplanes „Gummersbach – Industriestraße“ sind keine unmittelbaren Kosten für die Stadt Gummersbach verbunden. Maßnahmen der Bodenordnung werden durch die 13. Berichtigung nicht ausgelöst.

Stadt Gummersbach
Ressort Stadtplanung
i.A.

Backhaus
Ressortleiter Stadtplanung

Der Rat der Stadt Gummersbach hat in seiner Sitzung am beschlossen, die vorstehende Begründung der 13. Berichtigung des Flächennutzungsplanes „Derschlag – Eulenhofstraße“ beizufügen.

Bürgermeister

Siegel

Stadtverordneter